

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	08.12.2014
Ausschuss Soziales und Senioren	15.01.2015
Integrationsrat	19.01.2015

Situation Sicherheits- und Wachdienst in Flüchtlingseinrichtungen im Stadtbezirk Köln-Rodenkirchen

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates der FDP-Fraktion in der Bezirksvertretung 2 vom 20.10.2014 (AN/1300/2014)

1. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass das in den in Köln-Rodenkirchen bestehenden Flüchtlingsheimen eingesetzte Personal privater Unternehmen stets rechtmäßig agiert? Finden seitens der Verwaltung unangekündigte Kontrollen in den Einrichtungen statt?

Antwort:

Zwei der drei Flüchtlingseinrichtungen in Rodenkirchen sind zeitweise mit Mitarbeiter/innen des Sicherheitsdienstes „Adlerwache“ besetzt.

Die Betreuungs- und Integrationsarbeit wird in allen Flüchtlingseinrichtungen durch sozialarbeiterisches Fachpersonal geleistet. Der Sicherheitsdienst ist stets nur ergänzend tätig. Die Aufgaben des Wachpersonals richten sich primär auf Hausmeisterdienste inkl. Sicherstellung der Verkehrssicherheit und des Brandschutzes in den Einrichtungen sowie Gewährleistung eines störungsfreien Wohnheimbetriebes nach innen und außen.

Rechtmäßiges Agieren der Mitarbeiter wird zunächst durch zwingende Qualitätsanforderungen als Einstellungsbedingung gewährleistet. Dies ist in allen Fällen ein einwandfreies großes Führungszeugnis, die erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung und das Vorliegen der Wächtergenehmigung.

Die stationär besetzten Wohnheime werden mehrmals pro Schicht durch sogenannte Mobile Bereichsleiter angefahren. Diese Anfahrten dienen sowohl der Kontrolle als auch der Unterstützung der stationär tätigen Sicherheitsmitarbeiter. Eine unmittelbare Kontrolle durch städtische Mitarbeiter ist nicht möglich, da der Sicherheitsdienst nur außerhalb der städtischen Dienstzeiten in den Wohnheimen eingesetzt ist.

Darüber hinaus setzt die Adlerwache einen Projektmanager ein, der ausschließlich den Rahmenvertragspartner Stadt Köln betreut und an der Kommunikation zwischen den Akteuren bei der Stadt, den Betreuungsträgern und den Mitarbeitern der Adlerwache sowie an der Weiterentwicklung und Aufrechterhaltung von Qualitätsstandards unmittelbar beteiligt ist.

2. Welche Möglichkeiten haben Flüchtlinge, etwaige Übergriffe (untereinander oder durch Dritte) zeitnah der Verwaltung mitzuteilen? Wie wurden die Flüchtlinge über solche Möglichkeiten informiert?

Antwort:

Aufgrund der dichten Betreuung der Einrichtungen durch fachpädagogisches und Hausverwaltungspersonal stehen den Bewohner/innen jederzeit unterschiedliche Ansprechpartner/innen zur Verfügung. Dies sind Sozialarbeiter/innen, Heimleiter/innen, Verwalter/innen und Hausmeister/innen. Diese sind in den Einrichtungen präsent und den Flüchtlingen persönlich bekannt. Ausgänge informieren zusätzlich über Notfall-Telefonnummern, auch der ständigen Rufbereitschaft städtischer Mitarbeiter/innen.

Zwischenfälle wie sie in anderen Städten vorgekommen sind, können für Köln ausgeschlossen werden. Andernfalls ist davon auszugehen, dass sie dem in den Einrichtungen tätigen Fachpersonal unmittelbar zur Kenntnis gelangt wären.

gez. Reker